

Postanschrift: Investitionsbank Berlin • 10702 Berlin – IB-5

Beratungszentrum im Gebäude
Bundesallee 210

Ansprechpartner:

IB-5 Kompetenzzentrum Zuschüsse

Telefon: 030 / 21 25 –

Telefax: 030 / 21 25 - 4755

E-Mail: @iibb.de

Datum:

Antragsnummer

Ihre Nachricht vom

Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten (ModInstRL 95) - Programmteil "Soziale Stadterneuerung" vom 21.September 1994 / Änderung vom 17.04.1997 / Änderung vom 30.06.1999

Gewährung einkommensabhängiger Aufwendungszuschüsse

Grundstück: Berlin-

Ergänzungsvereinbarung zum Fördervertrag vom:

**zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Investitionsbank Berlin
(nachfolgend IBB)**

**und
(nachfolgend der Fördernehmer)**

Der o.g. Fördervertrag über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sieht in § 7 b (3) die Bewilligung eines Ausgleichs für den Fall vor, dass von Mietern mit einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung entsprechend § 5 WoBindG bzw. § 27 WoFG im Bindungszeitraum des Fördervertrages die zulässige Miete gezahlt wird.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzung werden wir Ihnen jeweils auf Antrag diese Zusatzförderung gewähren. Für die Berechnung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse werden die nach den §§ 7, 7 a, 7 b Abs.1 und 2 (einschließlich Anlagen) des o.g. Fördervertrages zulässigen erzielbaren Mieten zu Grunde gelegt.

Seite 1 von 2

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210 · 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0 · Internet: www.iibb.de
Sitz: Berlin · Reg.-Nr. HR A 35566 · Amtsgericht Charlottenburg
USt-IDNr.: DE 811627894

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:
Senator Harald Wolf

Vorstand:
Prof. Dr. Dieter Puchta (Vorsitzender)
Dr. Birgit Roos

Deutsche Bundesbank
BLZ 100 000 00
Konto-Nr. 101 104 00

Landesbank Berlin AG
BLZ 100 500 00
Konto-Nr. 0 990 077 772

SWIFT / BIC-Code:
IBBB DE 33

Wir werden Sie in jedem einzelnen Förderfall über die Gewährung der Zusatzförderung informieren und eine Mieterliste erstellen, die Auskunft darüber gibt, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Zuschüsse für die einzelnen Mieter gezahlt werden. Die Mieterliste wird Bestandteil dieser Ergänzungsvereinbarung.

Alle Gewährungen stehen unter dem Vorbehalt der Anpassung, soweit sich die der Bewilligung zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse (Wohnfläche, Miethöhe), insbesondere im Rahmen der Schlussabrechnung, ändern. Eine solche Anpassung erfolgt ggf. auch rückwirkend ab dem Zeitpunkt der geänderten Verhältnisse.

Die Auszahlung der Aufwendungszuschüsse erfolgt vierteljährlich in der Mitte eines Quartals auf das uns benannte Konto. Für die Auszahlung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Fördermittel sowie die Aufbewahrung von Belegen gelten die Ausführungsvorschriften (AV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Der Fördernehmer ist verpflichtet,

1. von Mietern, die durch Vorlage einer Bescheinigung die Wohnberechtigung nach § 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) bzw. § 27 WoFG nachweisen, während des Bindungszeitraums gemäß § 10 des o.g. Fördervertrages keine höhere als die vergleichbare Durchschnittsmiete im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zu verlangen; als vergleichbare Durchschnittsmiete im sozialen Wohnungsbau gelten die im Amtsblatt für Berlin nach Nr. 6.5 letzter Satz "ModInstRL 95 - soziale Stadterneuerung" bekannt gegebenen Werte,
2. nach 3 Jahren die Einkommensvoraussetzungen der Mieter durch aktuelle Bescheinigungen nachzuweisen,
3. bei Fortfall der Fördervoraussetzungen die IBB unverzüglich zu unterrichten und zuviel erhaltene Aufwendungszuschüsse nach Aufforderung zurückzuzahlen, sofern die IBB keine Verrechnung mit anderen Auszahlungsansprüchen vornimmt.

Die IBB kann diese Ergänzungsvereinbarung kündigen, wenn

die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder aus dem o.g. Fördervertrag einschließlich der zu Grunde liegenden Richtlinien nicht eingehalten werden; die Kündigung der Vereinbarung erfolgt in diesem Fall mit Wirkung zum Zeitpunkt des Verstoßes.

Soweit diese Vereinbarung mit Wirkung für die Vergangenheit gekündigt wird, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen; sie sind in diesem Fall mit 5% über dem jeweiligen Basissatz ab dem Zeitpunkt der Auszahlung zu verzinsen.

Investitionsbank Berlin

Unterschrift aller Fördernehmer

.....

.....

Datum:

Datum:

Seite 2 von 2

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210 · 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0 · Internet: www.ibb.de
Sitz: Berlin · Reg.-Nr. HR A 35566 · Amtsgericht Charlottenburg
USt-IDNr.: DE 811627894

Vorsitzender
des Verwaltungsrates:
Senator Harald Wolf

Vorstand:
Prof. Dr. Dieter Puchta (Vorsitzender)
Dr. Birgit Roos

Deutsche Bundesbank
BLZ 100 000 00
Konto-Nr. 101 104 00

Landesbank Berlin AG
BLZ 100 500 00
Konto-Nr. 0 990 077 772

SWIFT / BIC-Code:
IBBB DE 33